

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9000350 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2019-300-9000350-0100/3
Firma	RWTH AACHEN Service Center Abfallwirtschaft
Standort	Mathieustraße 38, 52074 Aachen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	19.06.2019
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und AwSV

### B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Einlauf zur Entwässerung der Fläche -BE 3 neu-reinigungsbedürftig (Mangel beseitigt am 06.08.2019) Dokumentation der Unterweisung der Mitarbeiter unvollständig (Mangel beseitigt am 06.08.2019)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.